



Umlegung „Am Kiefernweg“

Gemarkung Wolnzach (8223), Markt Wolnzach

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Marktrates Wolnzach vom 4. Mai 2023 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 4. Mai 2023 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 144 „Am Kiefernweg“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Am Kiefernweg“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 468/1, 469/3, 469/5, 470/60, 470/61, 488, 489/1 der Gemarkung Wolnzach ganz,
- das Flurstück 470/63 der Gemarkung Wolnzach teilweise.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 470/64, 470/59, 470/58, 468/2, 490/1,
im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 469/1, 498, 469/4,
im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 487, 469/2 und
im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 473/8, 470/62 und 470/91.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Pfaffenhofen, 17. November 2023

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Pfaffenhofen




Hampel
Vermessungsdirektor